

MERKBLATT für die Verlassenschaftsabhandlung

Die Personenstandsbehörden sind verpflichtet, das für den Wohnort eines Verstorbenen zuständige Bezirksgericht vom Todesfall zu verständigen.

Die Todfallsaufnahme wird durch den hierfür zuständigen öffentlichen Notar als Gerichtskommissär, in Ausnahmefällen vom zuständigen Gemeindeamt, errichtet.

Es empfiehlt sich, zur Todfallsaufnahme – soweit vorhanden – folgende Unterlagen vorzubereiten und mitzubringen:

1. Namen, Adressen, Stand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten
2. **Standesdokumente des Verstorbenen**
(vor allem Abschrift aus dem Sterbebuch, Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel)
3. letztwillige Verfügungen
4. Vormundschaftsdekrete
Bescheide über die Bestellung zum Sachwalter
5. letzte Pensionsabschnitte des Verstorbenen
6. kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass:
Bank-, Spar- und Wertpapierkonten, Vermögenssteuererklärung, Versicherungsbelege, insbesondere Lebensversicherungspolizzen, Grundbuchauszüge, Grundbesitzbögen und Einheitswertbescheide, Übergabsverträge, Handelsregisterauszüge, Kfz-Papiere usw.
7. Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des Todesfalles und des Begräbnisses

Eine sorgfältige Vorbereitung der Todfallsaufnahme vereinfacht das Verlassenschaftsverfahren.